

Einführung in die Rechtslehre

Seiten 5-42

Bedeutung des Wortes Recht ?

Seite 5

Mit Recht werden folgende Vorstellungen verbunden:

- Recht im Sinne von gerecht
- Recht im Sinne des einzelnen Recht(sanspruchs)
- Recht im Sinne einer Vorschrift
- Recht als Gesamtheit aller gültigen Vorschriften
- Recht im Sinne von postuliertem Recht (Gegensatz zu geltendem Recht) → Gewohnheitsrecht

Das Wort Recht ist im Sinne der Gesamtheit der geltenden Rechtsvorschriften, d.h. im Sinne der schweizerischen Rechtsordnung zu verstehen. Die Rechtsordnung ist ein Produkt der menschlichen Vernunft, des menschlichen Denkens.

Wozu dient das Recht ?

Seite 5

Die Rechtsordnung ist zur Regelung der Beziehungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft → Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Interessen gedacht.

Welches sind die ideellen Grundlagen des Rechts ?

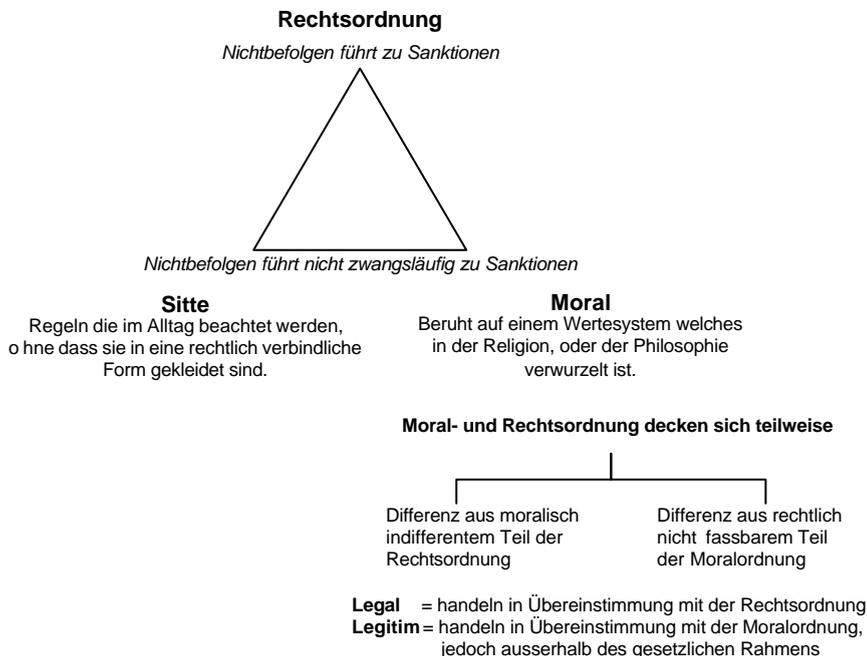
Seite 6

- Das Recht wird durch das Denken erschlossen.
- Die Rechtsordnung wird durch die Umweltfaktoren beeinflusst, welche das Denken bestimmen.
- Die vorherrschende Weltanschauung spielt bei der Gestaltung des Rechts eine grosse Rolle.

Für die schweizerische Rechtsordnung ist die liberale Staatsauffassung massgebend, nach der die Freiheit des Einzelmenschen im Vordergrund steht.

Verhältnis von Sitte und Moral sowie der Rechtsordnung im menschlichen Zusammenleben

Seite 6



Wie kommt eine Rechtsordnung zustande ?

Seite 7

1. Erfassen der Sein-Ordnung (Ist-Zustand)
2. Wertung der Sein-Ordnung am Massstab der Gerechtigkeit
3. Entwickeln der Soll-Ordnung → welche einer stetigen Entwicklung unterliegt.
4. Aufgrund der Soll-Ordnung Rechtssätze bilden und zu Gesetzen zusammenfassen
 - Gebot, Verbot, Duldung
5. Herausarbeiten von gemeinsamen Merkmalen und Aufstellen von Rechtssätzen für eine Mehrzahl von Fällen → abstrahieren

6. Verhindern von Schematismus und Willkür durch die Schaffung von Ermessensspielräumen für die rechtsanwendende Behörde. Freiheit zur Beurteilung des Tatbestandes.

Welche Tatsachen sind die Grundlagen der Rechtsordnung ?

Die Rechtsordnung ist die Gesamtheit aller erzwingbaren und in einem rechtsstaatlichen Verfahren erlassenen Verhaltensvorschriften.

Der Einzelmensch → dessen rechtliche Bedeutsamkeit

Die Personenverbindungen → Familie, Zweckgemeinschaft, Staat

Die Wirtschaft

Die Technik → Nukleartechnologie, Internet

Die Kulturerscheinungen → Sitten u. Gebräuche, Religion, moralische Ideen, das Kulturniveau

Die aussermenschlichen Tatsachen → Güterwelt, Eigenarten des Landes, Zeit

Die geltende Rechtsordnung

Seite 9

Warum ist die Rechtsordnung eine Zwangsordnung ?

Die Soll-Ordnung muss, damit sie Bestand hat auch durchgesetzt werden können

Die Rechtsordnung ist entweder direkt oder indirekt (Ersatzleistung) verbindlich

Seite 14

Welche Bedeutung hat das Gewaltmonopol für den Staat ?

- Der Staat ist der Träger der Rechtsordnung und daher Träger des zur Rechtsordnung notwendigen Gewaltmonopols.
- Das Gewaltmonopol des Staates schliesst Selbsthilfe und Faustrecht des einzelnen aus.
- Die Machtmittel des Staates sind das Militär und die Polizei
- Bei der Anwendung der Machtmittel gilt der Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit

Seite 15

Was sind Rechtsquellen ?

Rechtsquellen sind Dokumente, denen Rechtsvorschriften entnommen werden können.

Seite 15

Welche Arten von Rechtsquellen gibt es ?

Geschriebene Rechtsquellen:

- Verfassung → Grundgesetz des Staates
- Gesetz → wesentliche Vorschriften über einzelne Rechtsgebiete
- Verordnung → Einzelheiten die nicht im entsprechenden Gesetz geregelt sind

Seite 16

Wichtig: Bundesrecht bricht Kantonsrecht !!

Höherrangiges Recht geht tieferangigem Recht voran !!

Ungeschriebene Rechtsquellen:

- Gewohnheitsrecht
- Richterliche Rechtsfindung ZGB 1
- Richterliches Ermessen ZGB 4
- Gerichtliche Praxis

In welcher Form erscheinen geschriebene Rechtsquellen ?

Einzelerlass → Regelung einer Frage auf dem Gesetzgebungs- oder Verordnungswege
z.B. Gesetz über die Militärorganisation

Kodifikation → Gesetze welche ein grosses Rechtsgebiet umfassen z.B. ZGB, OR, StGB, SchKG

Sammlung → Zusammenfassung aller staatlichen Erlasse der Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsstufe nach Gebieten zusammengefasst.

Internationale Verträge → Europäische Menschenrechtskonvention

Seite 18

Was versteht man unter Judikatur ?

Die Gesamtheit aller Gerichtsurteile wird als Judikatur bezeichnet

Seite 20

Welches ist die Bedeutung der Judikatur ?

Seite 21

- Gerichtsurteile besitzen zunächst nur für die beteiligten Personen eine Bedeutung.
- Da Gerichte ähnliche Streitfälle ähnlich beurteilen, werden die in früheren Urteilen gewonnenen Erkenntnisse auch in darauffolgenden Urteilen berücksichtigt. Daraus entsteht die Gerichtspraxis.
- Das einzelne Urteil im Rahmen der konstanten Rechtssprechung wird Präjudiz genannt.
- Es besteht keine Bindung der Gerichte an die Präjudizien. Kommt ein Gericht zum Schluss, dass die bisherige Gerichtspraxis nicht mehr aufrechterhalten werden soll, so kann es Urteile im Widerspruch zu den Präjudizien fällen → Praxisänderung.
- Die Gerichte besitzen eine Hierarchischen Aufbau, das Urteil eines unteren Gerichts kann an ein oberes Gericht weitergezogen werden.

Was sind Verwaltungsakte ?

Seite 23

Verwaltungsakte stellen auch eine Form der Rechtsanwendung dar wie die Gerichtsurteile. Die Verwaltung wird von sich aus tätig - gestützt auf gesetzl. Vorschriften - um ein geordnetes staatliches Leben zu gewährleisten.

Wie wird die Verwaltung kontrolliert ?

Seite 23

Diese Kontrolle erfolgt durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit

Was sind private Rechtsgeschäfte ?

Seite 24

Bei privaten Rechtsgeschäften werden zwischen privaten Personen rechtserhebliche Beziehungen aufgebaut.

Diese können:

- durch einseitige Willenserklärung oder
- durch übereinstimmende Willenserklärung von zwei Personen begründet werden.

Welches sind die Unterscheidungsmerkmale zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht ?

Seite 26

- Als öffentliches Recht werden diejenigen Rechtsvorschriften bezeichnet, die das Verhältnis des Staates als übergeordnetes Subjekt zum einzelnen Bürger als untergeordnetem Subjekt regeln. Merkmal ist die Subordination und das Legalitätsprinzip.
- Das Privatrecht umfasst diejenigen Rechtsvorschriften, die die Beziehungen unter Rechtsgenossen, die sich als gleichgeordnete Subjekte gegenüberstehen regeln.

Was ist öffentliches Recht ?

Seite 26

1. Das öffentliche Recht hat die Aufgabe, die öffentlichen Interessen zu wahren und zu ordnen. Die Vorschriften des öffentlichen Rechts sind sowohl für den Bürger wie die Behörde zwingend.
2. Der Grundsatz der gesetzmässigen Verwaltung ist das Legalitätsprinzip. Dies bedeutet, dass die Behörden das Gesetz immer von Amtes wegen anzuwenden haben, aber auch an das Gesetz gebunden sind. Das Legalitätsprinzip ist das Kernstück des Rechtsstaates. → Keine Handlung ohne Gesetz
3. Der Staat handelt durch Organe, welche bei der Ausübung ihrer Tätigkeit als Behörden bezeichnet werden.
Das öffentliche Recht muss definieren wie diese Organe bestellt werden, welche Aufgaben sie haben.
4. Entstehen Konflikte zwischen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Vorschriften geht das öffentliche Recht vor.

Was gehört zum Staatsrecht ?

Seite 28

Das Staatsrecht beschäftigt sich mit dem Wesen des Staates und seiner Organisation. Das Staatsrecht setzt sich mit den grundsätzlichen Fragen der Rechtsordnung auseinander. Die wichtigste Frage in diesem Zusammenhang ist das Verhältnis zwischen den Einzelmenschen/Gesellschaft oder Individuum/Kollektiv (Rechtsstaat oder totalitärer Staat).

Das Staatsrecht der Schweiz ist auf rechtsstaatlichen Prinzipien aufgebaut, welche sich

aus der geschriebenen Verfassungsbestimmungen oder aber der bundesgerichtlichen Rechtssprechung ergeben.

Was gehört zum Verwaltungsrecht ?

Verwaltung ist staatliches Handeln, welches nicht Gesetzgebung und Rechtssprechung darstellt. Die Verwaltung ist ein allgemeiner Ausdruck des Handelns des Staates.

Das Tätigwerden des Staates ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Der Staat handelt durch seine Behörden (Legislative, Exekutive und Judikative)
- Das staatliche Handeln ist auf das öffentliche Interesse ausgerichtet
- Der Staat kann nur gestützt auf Gesetze handeln (Legalitätsprinzip)

Da das Verwaltungsrecht nicht für alle möglichen Fälle Vorschriften enthält, besitzt die Verwaltung immer einen Ermessensspielraum. Der dadurch drohenden Willkür wird durch den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit begegnet.

Sachgebiete des Verwaltungsrechts sind:

- Militär- und Polizeiwesen
- Finanzwesen → Steuern, Zölle, Münzwesen
- Wirtschaft
- Bauwesen
- Gesundheitswesen

Was gehört zum Strafrecht ?

Eine Rechtsordnung hat nur Sinn, wenn sie auch durchgesetzt werden kann. Die Rechtsordnung kennt eine ganze Skala von Reaktionen auf Unrecht. Diese sind:

→ Ermahnung, Schadenersatzleistungen, Strafe.

Als Strafrecht wird jede Rechtsvorschrift betrachtet, die ein bestimmtes menschliches Verhalten mit Strafe bedroht.

Aus dem Legalitätsprinzip ergibt sich, dass ein Verhalten nur strafbar ist, wenn es von einer Strafnorm erfasst ist. (keine Strafe ohne Gesetz)

Strafbare Handlungen werden gemäss Strafgesetzbuch in drei Kategorien eingeteilt:

Verbrechen → Zuchthaus

Vergehen → Gefängnis

Übertretungen → Haft oder Busse

Das schweizerische Strafrecht ist ein Verschuldensstrafrecht, welches den Täter nach seinem subjektiven Verschulden und nicht nach der Wirkung seiner Tat (Erfolgsstrafrecht) bestraft.

Was gehört zum Prozessrecht ?

Prozessrecht bedeutet Verfahrensrecht, es handelt sich um die Vorschriften, die das Verfahren vor den staatlichen Gerichten regeln.

Das Prozessrecht besteht aus zwei Teilen:

Dem Zivilprozessrecht → Privatrecht

Dem Strafprozessrecht → Öffentliches Recht

Das Prozessrecht fällt in die Befugnis der Kantone. Der Bund hat nur ein eigenes Prozessrecht für das Verfahren vor Bundesgericht.

Verfahrensstadien des Strafprozesses:

1. Polizeiliche Ermittlung → Offizialmaxime
2. Voruntersuchung → Prüfung ob Anklage erhoben wird.
3. Hauptverfahren
4. Rechtsmittelverfahren → Weiterzug an höhere Instanz

Verfahrensstadien des Zivilprozesses

1. Sühn- oder Vermittlungsverfahren → Schlichtungsverfahren vor dem Friedensrichter
2. Hauptverfahren → Begründung der Ansprüche durch den Kläger

Seite 31

Seite 33

Seite 35

3. Beweisstadium → Aufgestellte Behauptungen müssen bewiesen werden
4. Urteilsstadium
5. Rechtsmittelstadium
6. Zwangsvollstreckung

Was ist Privatrecht ?

Das Privatrecht wird vom Grundsatz der Privatautonomie beherrscht.

Dies bedeutet, dass die privaten Rechtssubjekte ihre Rechtsverhältnisse nach eigenem Willen ordnen können. Das Gesetz grenzt nur einen bestimmten Rahmen ab, innerhalb dessen die Privatpersonen handeln können.

Das private Recht lässt sich in zwingendes und dispositives Recht gliedern.

Seite 39

Was wird im ZGB geregelt ?

Das ZGB behandelt folgende Teile:

Das Personenrecht (1. Teil)

Das Familienrecht (2. Teil)

Das Eherecht (2. Teil)

Das Verwandtschaftsrecht (2. Teil)

Das Vormundschaftsrecht (2. Teil)

Das Erbrecht (3. Teil)

Das Sachenrecht → Eigentumsordnung (4. Teil)

Seite 39

Was wird im Obligationenrecht geregelt ?

Das OR ist im Prinzip der 5. Teil des ZGB

1. Allgemeine Bestimmungen → Die Obligation
2. Die einzelnen Vertragsverhältnisse → Das Obligationenrecht gibt keine abschliessende
3. Die Handelsgesellschaften und die Genossenschaften
4. Handelsregister, Geschäftsfirmer und Kaufmännische Buchführung
5. Die Wertpapiere

Seite 40

Welche weiteren Gebiete werden zum Privatrecht gezählt ?

- Versicherungswesen
- Verkehrswesen (Eisenbahn, Schiffe, Luftfahrt)
- geistiges Eigentum (Urheberrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Erfindungsrecht)
- Wettbewerbswesen
- Bankwesen

Seite 42